

**Postulat
für die Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes
gem. Artikel 119 der GO**

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes zu prüfen.

Begründung:

Der Gesellschaftswandel und die höhere Mobilität stellt das Urner Gastgewerbe, vor fast unlösbare Probleme. Traditionelle Betriebe werden künftig vermehrt um ihre Existenz kämpfen müssen. Einerseits wurde die öffentliche Hand (Verpflegung Dritter in Altersheimen, Kirchenzentren, kantonseigene Gastwirtschaftsbetriebe, etc.) und andererseits die zahllosen Besenwirtschaften und Klubhäuser, zur ungewollten Konkurrenz. Das Verhältnis von Rechten und Pflichten der Gastwirte ist in eine unverantwortbare Schräglage geraten. Bester Beweis ist die hohe Fluktuationsrate bei den Wirten und die steigende Anzahl von Aufgaben traditioneller Restaurationsbetriebe. Die Kompensation der Patente durch international gefärbte Imbissbuden sind in unseren Zentren wohl ideal, sind aber keine Lösungen in kleineren Gemeinden, denn diese müssen auf altbewährte, traditionelle Stammlokale verzichten. Der Ansatz, über eine Revision des Gastwirtschaftsgesetzes könnten die löchrigen Leitplanken und Gesetzesvorschriften für das Gastgewerbe besser und klarer geregelt werden.

Wie in jedem anderen Wirtschaftszweig gehört die Ausbildung zum Fundament eines Erfolgs. Die seinerzeitige Abschaffung der Wirteprüfung (Fähigkeitsausweis) wurde in innerhalb der freien Marktwirtschaft unterschätzt, es entstand ein Wildwuchs in der Urner Gastroszene. Der versprochene Liberalismus wird inzwischen durch unzählige Verfügungen über andere gesetzliche Grundlagen geregelt. So hat es der Direktor vom The Cheddi und der Imbissbudenbetreiber gleich mit mehreren Direktionen und Ämtern des Kantons zu tun. Eine Koordination zu Gunsten der Wirteschaft gibt es nicht, im Gegenteil, die Wirte werden über die Abteilung Migration und nicht über die Abteilung Tourismus geführt. Das JEKAMI im Urner Gastwirtschaftswesen hat zu einem markanten Qualitätsverlust geführt. Ein tiefes Rating der Banken, die fragliche Kreditwürdigkeit beim Zuliefergewerbe und vor allem ein negatives Image sind heute „Wirtealltag“. Dringende Investitionen haben bei den Wirten einen schweren Stand.

Kurz: die Urner Wirte sehen im heute gültigen Gastwirtschaftsgesetz nur eine unnötige Hürde, für welche dazu noch eine Patenttaxe geschuldet ist. Ich bin überzeugt, dass das Gastwirtschaftsgesetz in der heutigen Form nicht mehr zeitgemäss ist. Nach 1918 und 1984 haben die Urner seit 1998 das dritte Gastwirtschaftsgesetz. Während sich die Wirtschaft flexibel und fast im Quadrat entwickelt, treten die Wirte an Ort. Verschiedenste der 26 Artikel des geltenden Gesetzes bedürfen einer dringenden Neuurteilung. Laut Lebensmittelgesetz des Bundes ist es den Kantonen möglich, Bedingungen und Auflagen zu prüfen. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass bei Vorbereitungskursen bis zu 50% der Prüfungskandidaten vom Gastgewerbe wieder Abstand nehmen. Für das Lenken eines Fahrzeuges, für die Jagd oder als Bergführer bedarf es einer Prüfung. Warum nicht für den Wirtstand? Es kennen nur noch elf Kantone die Wirteprüfung. Jungenschutz oder der Verkauf alkoholischer Getränke in Ladenlokalen sind nicht mehr über das Gastwirtschaftsgesetz zu regeln. Patentabgaben sind zu hinterfragen, da gemein-wirtschaftliche Interessen durch die Wirte abgedeckt werden und in verschiedenen Kantonen bereits abgeschafft wurden. In Luzern werden gar Prämien an die Wirte bezahlt, welche ihre Toilettenanlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Es gibt Gemeinden, wo nur noch Säle der öffentlichen Hand den Vereinen und Gesellschaften zur Verfügung stehen. Der Anreiz, aus Sälen Wohnungen oder Zimmer zu machen ist grösser, als für die Gesellschaft wichtigen Lokale zu betreiben. Die Polizeistunde gilt als abgeschafft, obwohl für gewisse Wohnzonen eine solche noch sinnvoll wäre. Hier wären vor allem die Gemeinden gefordert.

Auf Grund all dieser und noch mehreren anderen Überlegungen ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen:

Ob eine Totalrevision des Gastwirtschaftsgesetzes an die Hand zu nehmen und die Wirteprüfung (Fähigkeitsausweis) wieder einzuführen ist?

Paul Jans

Erstunterzeichner



Hugo Forte

Zweitunterzeichner

